

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS zu erforderlichen Genehmigungen und Bestätigung der Gemeinde/kreisfreien Stadt

an die
Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
(bitte im Self Service Portal hochladen)

Antragsnummer Antrag: W

Datum der Antragstellung:

Erklärung des Antragstellers zu erforderlichen Genehmigungen und Bestätigung der Gemeinde oder kreisfreien Stadt zur VV Wiederaufbau RLP 2021 zur Schadensbeseitigung des Starkregens und der Hochwasserschäden in RLP 2021

1. Antragstellender und beschädigtes Objekt

Name, Vorname bzw. Verein:

ggf. Ansprechpartner

Es handelt sich um Schäden

an einem Wohngebäude

an einem Wohngebäude mit teilweiser gewerblicher Nutzung

an sonstigen baulichen Anlagen, die für die Funktionsfähigkeit des Wohngebäudes erforderlich sind

an baulichen Anlagen von Vereinen, Stiftungen, andere Einrichtungen und Religionsgemeinschaften in der Rechtsform der KöR

bei privaten Vermietern: durch Mietausfall bzw. Verringerung der Mieteinnahmen

an gebrauchten beweglichen Sachen bzw. an wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungsgegenständen von Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften und anderen Einrichtungen

Schadensort

Straße, Hausnummer

Flurstücksnummer(n)

PLZ

Ort

Gemarkung(en)

Das geschädigte Objekt stand zum Zeitpunkt des Schadenereignisses unter Denkmalschutz.

2. Erklärung des Antragstellenden

das Vorhaben ist genehmigungsfrei

Für das Vorhaben sind folgende Genehmigungen erforderlich

bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben nach § 61 LBauO und bei freigestellten Vorhaben nach § 67 LBauO

bei Vorhaben in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB

bei Kulturdenkmälern nach dem Denkmalschutzgesetz eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung

bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben die wasserrechtlichen Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Landeswassergesetz oder landesrechtlichen Rechtsverordnungen

Die erforderlichen Genehmigungen und Nachweise können der ISB nachgereicht werden.

Datum

Ort

Unterschrift des Antragstellenden

3. Bestätigung der Gemeinde oder der kreisfreien Stadt (NICHT vom Antragstellenden auszufüllen)

Es wird hiermit bestätigt, dass das oben genannte Objekt durch die Naturkatastrophe vom 14.07.-15.07.2021 beschädigt wurde.

Die "Bestätigung der Gemeinde oder der kreisfreien Stadt" ist bis zum 31.03.2022 nicht auszufüllen, wenn eine gesonderte Betroffenheitsbestätigung der Gemeinde/kreisfreien Stadt vorliegt.

Unabhängig davon ist Punkt 1 "**Antragstellender und beschädigtes Objekt**" und Punkt 2 „**Erklärung des Antragstellenden**“ vom Antragstellenden in jedem Fall auszufüllen. Die erforderlichen Genehmigungen bzw. Nachweise sind im Rahmen der Antragstellung hochzuladen

Datum

Ort

Unterschrift/Stempel der Gemeinde